



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
SB Straßenreinigung/Sondernutzung
Triltsch, Marco

Herrn
Michael Knappe

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.49
Tel.: 03491 42191-450
Fax 03491 42191-402
marco.triltsch@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 15.06.2021

19.07.2021

Bitte immer angeben:
15. ORA-11

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
15.06.2021

Sehr geehrter Herr Knappe,

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende
Anfrage:

1. Kann die Einfahrt zur Roßlauer Straße neu mit Erde aufgefüllt werden? Durch die häufige Nutzung der Zufahrt ist die Erde herausgefahren, sodass bereits der Wasseranschluss freiliegt?
2. Wann wird der Eigentümer des Grundstückes gegenüber der Roßlauer Straße 45 dazu aufgefordert, die Blumenkübel vom Gehweg zu entfernen?

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

zu 1.

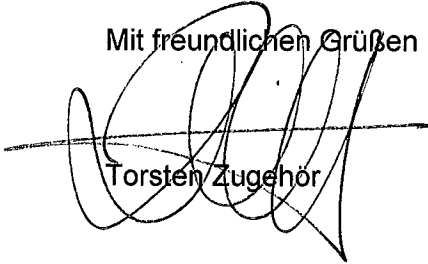
Bei Grundstückszufahrten handelt es sich um Sondernutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes. Sie dienen lediglich dem Grundstückseigentümer und seinen Belangen und gehen damit über den Gemeingebrauch hinaus. Aus diesem Grund sind Sie für die bauliche Unterhaltung Ihrer Grundstückszufahrt selbst verantwortlich. Diese Regelung können Sie § 18 (4) des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) nachlesen. Darin heißt es: „ Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen ...“.

Bei dem freiliegenden Wasseranschluss meinten Sie vermutlich den Hausanschlussschieber, welcher sich im Gehwegbereich nahe Ihrer Zufahrt befindet. Für die Trinkwasserversorgung, einschließlich der baulichen Anlagen dazu ist die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH zuständig. Aus diesem Grund wurde der Sachverhalt mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet.

zu 2.

Der Grundstücksanlieger des Grundstückes Roßlauer Straße gegenüber
HNr. 45 wurde zur Beräumung des öffentlichen Verkehrsraum und damit
zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit aufgefordert.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör